



Jochen Stäblein

Reifenstuelstrasse 13 - D-80469 München - im Dreimühlenviertel

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Vermietung

Die allgemeinen Mietbedingungen gelten ausnahmslos für den gesamten Geschäftsverkehr zwischen dem Mieter und dem Betreiber der „Garage56“-Mietlocation nachstehend „Vermieter“ genannt.

allgemein:

1. Der Mieter hat sich gegenüber dem Vermieter durch die Vorlage eines Personalausweises oder eines Reisepasses zu identifizieren und diesen in Absprache für die Dauer der Mietzeit beim Vermieter zu hinterlegen. Der Vermieter ist berechtigt, zur Klärung eventueller nachträglicher Ansprüche, die persönlichen Daten des Mieters in seinen Unterlagen aufzubewahren bzw. auf elektronischen Medien zu speichern. Bei der Vermietung von Equipment außerhalb der Mietlocation hinterlegt der Mieter eine Kautions in Höhe des Zeitwertes der vermieteten Gegenstände. Diese Kautions ist in Form von Bargeld darzubringen. Die Kautions wird dem Mieter nach beanstandungsloser Rückgabe wieder ausgehändigt.

2. Die Raummiete wird nach Tagessätzen vereinbart.

Der Betreiber vermietet die Location für die im Mietvertrag vereinbarten Konditionen und Zeitabläufe. Ist kein Mietzins vereinbart worden, bestimmt er sich nach der jeweils aktuellen Preisliste zur „Garage56“.

Die berechnete Dauer der Vermietung beginnt mit dem vereinbarten Zeitpunkt der Übernahme durch den Mieter, auch wenn der Mieter diese erst zu einem späteren Zeitpunkt übernimmt.

3. Mietzeiten

- Die Tagesmiete bezieht sich auf 12 Stunden inklusive Auf- und Abbau zwischen 8.00 Uhr und 22.00 Uhr.

- Die Halbtagesmiete bezieht sich auf 6 Stunden zwischen 9.00 Uhr und 19.00 Uhr.

- Ein Bautag bezieht sich auf 8 Stunden zwischen 9 Uhr und 19:00 Uhr.

- Ein Standtag bezieht sich auf einen Belegtag ohne Tätigkeiten bzw. Personen in der Mietlocation.

- Für jede weitere begonnene Stunde wird ein Overtimezuschlag von 15 % der aktuellen Tagesmiete erhoben.

Alle Preise verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen MwSt.

4. Raummieten beziehen sich ausschließlich auf die Nutzung des Raumes und beinhalten weiterhin die Nutzung der Küchen- und Sanitäreinrichtungen, üblichem Verbrauch von Strom und Wasser während der Mietzeit, sowie Endreinigung. Der Vermieter hat das Recht, dem Mieter übermäßigen Wasser- /Stromverbrauch in Rechnung zu stellen.

5. Die Benutzung von nicht in Ziff. 4 benanntem Equipment wie Deko-, Licht- und Kameramaterial, usw. kann vereinbart werden. Equipmentnutzung wird gesondert über **STICK F&F rental** abgerechnet und ist in der Raummiete nicht enthalten.

6. Ebenso können Zusatzleistungen wie Foto-/ Kameraassistent, Digitalsupport, Dekobau, Maske, Styling, Kuriere, EBV, Bewirtung vereinbart werden. Zusatzleistungen werden ebenfalls gesondert abgerechnet und sind nicht in der Raummiete enthalten.

7. Der Vermieter hat das Recht, dem Mieter übermäßig beanspruchten Hintergrundkarton in Rechnung zu stellen.

8. Während der Heizperiode werden die Heizkosten der Fußbodenheizung gesondert entsprechend der gültigen Preisliste in Rechnung gestellt.

Bei Einsatz von Kunstlichtlampen werden die Kosten für Strom je angefallenen kWh berechnet. Die Starkstromnutzung ist auf max. 50A beschränkt.

1. Erteilte Optionen zur Vorreservierungen von Räume/Equipment müssen schriftlich bestätigt werden. Sollte eine zweite Option für den gleichen Zeitraum eingehen, hat die 1. Option die Möglichkeit innerhalb 24 Stunden die Mietlocation fest zu buchen, ansonsten hat die erste schriftliche Festbuchung Vorrang.

2. Annullierungen von Vorreservierungen müssen schriftlich erfolgen. Annullierung von Vorreservierungen ab dem 5. Tag vor Arbeitsbeginn werden mit 50 % der Gesamtmiete der reservierten Räume/Equipment berechnet, bei einer späteren Annullierung werden 100 % der Gesamtmiete in Rechnung gestellt.

Zustand der Räume:

1. Die Räume werden in besenreinem Zustand vermietet. Soweit nichts anderes im Mietvertrag vereinbart wurde, ist die Mietsache im ursprünglichen Zustand (d.h. insbesondere mit sämtlichen Einrichtungen, Equipment, Schlüssel, etc.) und besenrein an den Vermieter zurück zu geben.

2. Wird für den Mietzweck z.B. ein polierter Betonboden, gestrichene Wände, etc. gewünscht, veranlassen wir die Arbeiten auf Kosten unseres Kunden.

3. Der Mieter verpflichtet sich, die angemieteten Gegenstände oder Räumlichkeiten pfleglich zu behandeln und keiner übermäßiger Beanspruchung auszusetzen. Besondere Rücksicht ist auf die Glastüreinbauten zu nehmen.

4. Die Verwendung von Materialien und Hilfsmitteln durch die eine Beschädigung oder Verunreinigung der Studioräume und Geräte sowie eine Gefährdung von Menschen verursacht werden könnte (z.B. brennbare Flüssigkeiten, offenes Feuer, Wasser- und Explosionsaufnahmen) ist untersagt.

5. Je nach Intensität der Raumnutzung behalten wir uns vor, die umfangreich notwendige Reinigung der Räume an den Mieter weiter zu berechnen und mit der Kautions zu verrechnen. In jedem Fall wird eine Endreinigung durchgeführt.

Nutzung:

1. Die angemieteten Gegenstände oder Räumlichkeiten dürfen nur zu den Ihnen zugedachten Zwecken verwendet werden. Das bedeutet, dass der Mieter während des Mietverhältnisses auch der im Mietvertrag vereinbarten Nutzung nachgehen muß.

Änderungen des Nutzungszweckes bedürfen der vorherigen - schriftlich zu erteilenden - Zustimmung des Vermieters.

Der Mieter stellt den Vermieter von Ansprüchen Dritter, die sich aus einer zweckwidrigen/nicht vereinbarten Nutzung der Räume ergeben frei und ersetzt dem Vermieter insofern alle Schäden und Aufwendungen unter Einschluss der Rechtsverfolgungskosten.

2. Der Mieter hat die eventuell für den Betrieb seines Gewerbes erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen, Konzessionen und dergleichen insbesondere allgemeine Lärmvorschriften und Feuervorschriften etc. auf eigene Kosten zu beschaffen und einzuhalten.

3. Die Benutzung von Equipment wie Hintergründe, Licht, Stative, Kamera etc. kann vereinbart werden, wird aber gesondert abgerechnet und ist in der Raummiete nicht enthalten.

4. Während des Mietverhältnisses ist der Mieter verantwortlich für den ordnungsgemäßen Verschluss der Räumlichkeiten. Bitte die rückseitige Terrassentür beachten, unbedingt abschließen. Die Schlüsselübergabe erfolgt am ersten Tag des Mietverhältnisses bis spätestens 08:00 Uhr.

5. Der Vermieter behält das Recht, die Mietlocation jederzeit betreten zu dürfen oder von einer beauftragten Person betreten lassen zu können. Zudem hat der Vermieter während der Mietdauer das Recht auf Anwesenheit.

Haftung:

1. Der Mieter haftet für alle durch ihn verursachten Schäden am Raum (wir bitten besondere Rücksicht auf die Glastüreinbauten zu nehmen.), dessen Einrichtung und an geliehenem Equipment, sowie die daraus entstehenden Folgekosten (z. B. Mietausfall). Wir behalten uns vor, etwaige Schäden mit der Kautions zu verrechnen. Der Mieter versichert eine Personen- und Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme abzuschließen und weist diese auf Anfrage dem Vermieter nach.

2. Der Mieter haftet in gleicher Weise für Schäden, die durch seine Angehörigen, Arbeiter, Angestellten, Besucher, Lieferanten, Handwerker und Personen, die sich während der Mietzeit in den Mieträumen aufhalten (ausgenommen des Vermieters und Angehörige des Vermieters) oder diese aufsuchen, verursacht worden sind.

3. Die vermietete Räumlichkeit mit allen Bestandteilen und die Mietgeräte bleiben Eigentum des Vermieters. Der Mieter übernimmt die Haftung für die Geräte und Einrichtung der Mietlocation, vom Zeitpunkt des Mietbeginns bis zum Zeitpunkt des Mietendes. Dies umfasst die Beschädigung der Geräte durch unsachgemäße Handhabung, äußere Einflüsse, Diebstahl etc. sowie die daraus entstehenden Folgekosten (z. B. Mietausfall, Nutzungsausfall). Eventuelle Beschädigungen oder Verluste sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Bei Diebstahl oder Abhandenkommen eines vermieteten Gegenstandes ist der Mieter verpflichtet eine polizeiliche Anzeige zu erstatten.

4. Desweiteren verpflichtet sich der Mieter, bei der Benutzung der angemieteten Räumlichkeit durch sein Verhalten und durch die vorhandenen Einrichtungen eine unnötige Belästigung der Hausgemeinschaft und der Nachbarn zu vermeiden. Dies gilt auch für die Vermeidung von austretendem Blitzlicht durch Verdunklung der Fenster und Türen und für Vermeidung von Lärmbelästigung durch schließen der Fenster und Türen. Der Mieter verpflichtet sich die mit ihm in diesen Räumlichkeiten tätigen Personen besonders auf diesen Punkt hinzuweisen.

Haftung ff.:

5. Nicht retournierte oder beschädigte Geräte und Einrichtungen werden zum Wiederbeschaffungspreis bzw. Wiederherstellungspreis dem Mieter in Rechnung gestellt. Jede Art von Änderungen an den Räumlichkeiten oder Geräten durch den Mieter ist untersagt, die entsprechenden Kosten zur Wiederherstellung des Ursprungszustandes werden dem Mieter berechnet.

6. Der Verlust eines „Garage56“-Schlüssels ist unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen. Jede daraus entstehenden Kosten werden von Mieter getragen.

7. Der Vermieter ist berechtigt, ohne Einhaltung von Kündigungsfristen unter Ausschluss jeglicher Schadensersatzverpflichtungen des Mieters vom Mietvertrag vorzeitig zurückzutreten, wenn der Mieter grobfahrlässig handelt, die Betriebssicherheit gefährdet oder gegen Verpflichtungen des Vertrages verstößt, die mit den Interessen der Betreiber nicht mehr vereinbar sind.

8. Werden Geräte oder Teile von Geräten während der Mietdauer durch sachgerechten Gebrauch beschädigt oder unbrauchbar (Verschleißteile), so bemüht sich der Betreiber schnellstmöglich um Ersatz. Ist Ersatzbeschaffung nicht möglich, steht beiden Teilen ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

Die bis zur Kündigung erfolgte Nutzung/Mietzeit ist vergütungspflichtig. Der Betreiber haftet darüber hinaus nicht für Folgeschäden, die im Zusammenhang mit der vorzeitig aufgehobenen Vermietung stehen. Insbesondere kann der Mieter keine Forderungen Dritter gegen den Betreiber geltend machen oder weiterleiten.

9. Der Mieter übernimmt die Räumlichkeiten und die sonstigen Einrichtungen und Geräte in dem Zustand, in dem sie sich bei der Übergabe befinden. Der Betreiber übernimmt keine Gewähr, dass die Räumlichkeiten den behördlichen und sonstigen Auflagen und Vorschriften im Hinblick auf die beabsichtigte Nutzung durch den Mieter entsprechen. Der Mieter hat sich selbst über die einschlägigen Vorschriften zu informieren und auf deren Einhaltung zu achten.

10. Der Vermieter erstellt bei Übergabe und Rücknahme der vermieteten Gegenstände oder Räume zusammen mit dem Mieter ein Übergabeprotokoll. Verzichtet der Mieter bei Mietende auf die Mitwirkung beim Übergabeprotokoll der vermieteten Geräte oder Räume, erkennt der Mieter die vom Vermieter durchgeführte Kontrolle an.

Haftungsausschluß:

1. Der Mieter handelt nach Übernahme der vermieteten Räume oder Gegenstände auf eigene Verantwortung. Der Vermieter haftet weder für Beschädigung noch für Diebstahl von mitgebrachtem Equipment, noch für Personenschäden während des Aufenthaltes in den Räumen der Garage56.

2. Für Arbeitsmaterial, Kunstwerke, etc. die nach dem Mietverhältnis im Atelier verbleiben, wird keine Haftung übernommen.

Zahlungsbedingungen:

1. Die Rechnung ist spätestens 10 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzüge zur Bezahlung fällig.

Sonstige Regelungen:

1. In der Garage56 wird nicht geraucht. Außerhalb der Räumlichkeit stehen Aschenbecher zur Verfügung.

2. Hunde, Katzen und sonstige Tiere dürfen nur nach vorheriger Anfrage mitgebracht werden.

3. Sämtliche Vereinbarungen werden ausschließlich schriftlich getroffen und bestätigt. Der Vermieter haftet nicht für die Einhaltung mündlicher Vereinbarungen.

4. Sämtliche Geschäftsbeziehungen unterstehen dem deutschen Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist München.

5. Sollten ein oder mehrere Punkte dieses Vertrages ungültig sein, bleiben die restlichen Punkte dieses Vertrages davon unberührt.